Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

13.01.2020

Vorlage für die Sitzung des Senats am 21.01.2020

"Entwicklung der Rabenvögel im Land Bremen und seine Folgen" Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

- 1. Inwieweit kam es in den letzten zehn Jahren zu einer Zunahme von Rabenvögeln im Land Bremen und wie bewertet der Senat die Entwicklung der Rabenvögel-Population?
- 2. Welche (land)wirtschaftlichen Schäden konnten in den letzten zehn Jahren im Land Bremen verzeichnet werden und von welchen Folgen für die Umwelt und andere Vogelpopulationen geht der Senat durch die Rabenvögel-Population aus?
- 3. Welche Maßnahmen erwägt der Senat, um die Entwicklung der Rabenvögel-Population zu steuern?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

In den letzten 10 Jahren hat der Bestand der Rabenvögel im Land Bremen insgesamt eher abgenommen. Seit 2005 werden im Rahmen des bundesweiten Erfassungsprogrammes "häufige Brutvogelarten der Normallandschaft" auf 17 repräsentativen Probeflächen in Bremen und Bremerhaven alle Brutvögel kartiert. Daraus ergibt sich für die Rabenkrähe ein leicht ansteigender Trend lediglich in den Jahren 2012 und 2013. In den Folgejahren sank der Bestand auf jährlich etwa gleichbleibende Werte noch unter den Brutbestand der Jahre 2008 bis 2011 ab. Brutbestände von Elster und Eichelhäher gingen in den letzten 10 Jahren mit Ausnahme von 2013 kontinuierlich zurück, während der Bestand der Dohlen zugenommen hat. Nach Einschätzung des Senats sind dies natürliche Entwicklungen.

Zu Frage 2:

Es wurden gelegentlich Schäden durch Rabenkrähen an Futtermieten durch Anpicken von Silofolie mitgeteilt. Um diese zu verhindern und Krähen von Silageplätzen auf Hofstellen zu vergrämen, wurde betroffenen Landwirten, die auch Jäger sind, auf Antrag eine artenschutzrechtliche Befreiung zum Abschuss einer begrenzten Anzahl von Rabenkrähen in diesem Bereich erteilt.

Relevante Folgen für die Umwelt oder andere Vogelpopulationen sind nach den Ergebnissen der Monitoringprogramme sowie weiterer wissenschaftlicher Untersuchungen auch außerhalb des Landes Bremen nicht ersichtlich.

Zu Frage 3:

Maßnahmen zur Steuerung der Rabenvogelpopulation sind nach Auffassung des Senats nicht erforderlich.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 13. Januar 2020 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.